

Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Geografie

**Bildungsplan für die
Gymnasiale Oberstufe**
- Qualifikationsphase -

Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

Stand: 2008

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	6
3. Standards	9
4. Leistungsbeurteilung	12
Anhang	
Liste der Operatoren	13

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Geografie gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe; er schließt an den Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des gymnasialen Bildungsganges an.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Kompetenzbereiche setzen die Beschreibung aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Bildungsplan des gymnasialen Bildungsganges fort, es wird damit deutlich, dass der Geografieunterricht im gesamten Bildungsgang einheitlichen Zielsetzungen genügt.

Die Eingangsvoraussetzungen für den Besuch von Leistungs- und Grundkursen Geografie in der Qualifikationsphase sind mit den Standards, die für die Jahrgangsstufe 10 des Bildungsplans für den gymnasialen Bildungsgang beschrieben sind, verbindlich vorgegeben. Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Das Fach Geografie erschließt den Raum als Wirklichkeit der menschlichen Lebensverhältnisse unter ganzheitlichen sowie exemplarischen Betrachtungsweisen unter vernetzenden Zugriffen geowissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Horizonte in unterschiedlichen Dimensionen und durch thematische Akzentuierung.

Der Geografieunterricht als ein zentrales Fach der Umwelterziehung thematisiert grundlegende politische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und demographische Entwicklungen sowie daraus entstehende Veränderungen und Probleme. Er ermöglicht, Lösungsansätze zu bewerten und Lösungen zu entwickeln.

Die Vielschichtigkeit von Lebenswelten erfordert Sach- und Methodenkompetenz, die durch fachlich differenziertes und präzisiertes Arbeiten zu erreichen sind. Die Methoden und Inhalte werden unter Aspekten der Wissenschaftspropädeutik und der Förderung der Studierfähigkeit als Ziele der Qualifikationsphase erarbeitet und vertieft. Die didaktischen Leitlinien sind Problem-, Handlungs- und Wissenschaftsorientierung.

Somit trägt der Geografieunterricht für die Schülerinnen und Schüler dazu bei,

1. eine Vorstellung und ein Verständnis von den gegenwärtigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Menschheit in lokaler, regionaler und globaler Dimension zu vermitteln,
2. ihnen zu helfen und sie zu ermutigen, sich verantwortungsbewusst an der Bewältigung der komplizierter werdenden Mensch-Raum-Beziehungen sowie an der Erhaltung und Gestaltung ihrer natürlichen und sozialen Umwelt zu beteiligen und
3. ihnen die kompetente Benutzung diverser Instrumente und Medien zu übertragen, welche für das Verständnis räumlicher Zusammenhänge und Interdependenzen sowie ihre raumbezogene Handlungskompetenz notwendig sind.

Der Geografieunterricht verbindet naturwissenschaftliche und sprachliche Fragestellungen und ist somit vernetzend, integrativ, fächerübergreifend und fächerverbindend. Strukturen und Veränderungen von Lebenswelten werden systematisch erfasst, erklärt und in Beziehung gesetzt.

2. Themen und Inhalte

Wesentliche Aspekte und Prinzipien des Geografieunterrichts

Der *Raum* in unterschiedlichen Maßstabsebenen mit seinen differenzierten Strukturen und exemplarisch-unterschiedlichen Entwicklungen und die sich darin bzw. darum entwickelnden *menschlichen Aktivitäten* in ihrer Komplexität und Wirksamkeit stellen die zentralen Gegenstände des Geografieunterrichts in der Qualifikationsphase dar.

Sie finden ihren Ausdruck in den folgenden Kategorien:

- ***Raumkenntnis und Raumorientierung***

Der systematische Aufbau von topografischen Kenntnissen hilft beim Orientieren in eigenen und in anderen Räumen. Der eigenständige Wissenserwerb über Räume, Länder und Kulturen setzt bestimmte Techniken und Verfahren zur Erschließung solchen Wissens voraus und erhöht damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Der sichere Umgang mit verschiedenen Maßstäben von Raumabbildungen bildet die Grundlage guter Raumkenntnis.

- ***Raumwahrnehmung***

Ein und derselbe Raum kann aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen werden. So werden von den Schülerinnen und Schülern vermeintlich bekannte, meist lokale Räume unter neuen Frage- bzw. Problemstellungen und angesichts von Raumveränderungsprozessen möglicherweise als fremd und unbekannt empfunden. Das gilt umso mehr für ferne Regionen. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler für die Unterschiede zwischen der originalen und einer vermittelten Weltanschauung sensibilisiert werden, um sie zur Auseinandersetzung mit nahen wie fernen Problemen in differenzierten Raumdimensionen zu befähigen.

- ***Raumanalyse und Raumverständnis***

Die reflektierte Wahrnehmung führt zum Erkennen und Verstehen der räumlichen Strukturen und deren vielfältige Bezüge, Wirkungsgefüge und Prozesse. Als Voraussetzung für die Strukturierung erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen mit verschiedener Ausstattung. Es werden räumliche Strukturen und komplexe Wirkungszusammenhänge verbal, grafisch, kartografisch und bildhaft dargestellt, so dass der exemplarisch behandelte Raum in seiner Individualität und Bedeutsamkeit verstanden wird.

- ***Raumbewertung***

Der bekannte lokale Raum sowie das gesamte Aktionsfeld Erde werden gesellschafts- und zeitabhängig von den verschiedenen Gruppen, Bevölkerungen und Staaten unterschiedlich bewertet. Zur sinnvollen Nutzung und Bewahrung des Standortes Erde müssen verbindliche Regelungen getroffen werden. Damit diese auch über Egoismen hinaus eingehalten werden, bedürfen sie einer lokalen, regionalen, nationalen oder zunehmend auch globalen Anerkennung. Um die Konsensbildung für solche notwendigen Vereinbarungen mit zu gestalten und deren Ergebnisse mittragen zu können, sollen die Schülerinnen und Schüler eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit räumlicher Bewertungen bekommen. Daraus sind dann differenzierte Folgerungen für die Nutzung von nahen und fernen Räumen zu ziehen. So sind Raumstrukturen, Raumentwicklungen und geografische Prob-

leme mehrperspektivisch zu sehen und können selbstständig bewertet werden. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler sich mit eigenen und fremden Wertesystemen auseinandersetzen, Konflikte verstehen und begründete Sach- und Werturteile treffen.

- ***Raubewusstsein***

Verantwortungsvoller Umgang mit dem nahen wie fernem Raum setzt das Bewusstsein voraus, dass alle Räume begrenzt sind. Deren Nutzung muss so gestaltet werden, dass diese Räume als Lebensgrundlage erhalten bleiben oder soweit möglich wieder hergestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich unterschiedlicher Tragfähigkeitsgrenzen bewusst werden. Um problemorientiert an der Lösung zentraler geografischer Fragestellungen mitwirken zu können, werden geografisch relevante Arbeitstechniken angewendet sowie wissenschaftliche Verfahren reflektiert.

- ***Raumverantwortung***

Im Bewusstsein, dass ökonomisches Handeln und soziale Gerechtigkeit nur im Einklang mit ökologischer Verantwortung zu erreichen sind, tragen alle Menschen Raumverantwortung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswirklichkeit in Räumen und für Räume verantwortungsbewusst teilnehmen. Dadurch wird es ermöglicht, Mitverantwortung für die Bewahrung und Gestaltung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu übernehmen. Globale, regionale und lokale Zusammenhänge sowie Kernprobleme des globalen Wandels und der damit verbundenen Chancen und Risiken zu kennen, ist Voraussetzung zur Erkenntnis einer individuellen und gemeinschaftlichen Raumverantwortung, aber auch für die Entwicklung eines bewussten Raumverhaltens.

Die Erfahrung der Vielfalt geografischer Themen in Gemeinsamkeit mit ihren jeweiligen und teilweise fächerübergreifenden Bezügen zum Alltagsleben der Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie die Veranschaulichung behandelte Sachverhalte im Rahmen von Exkursionen, Betriebsbesichtigungen oder Studienfahrten bieten die Chance, den Blick zu erweitern auf die beruflichen Anwendungsgebiete geografischen Wissens und Arbeitens in Wissenschaft und Gesellschaft. Dies gilt besonders für den Leistungskurs, in dem nach der möglichen Verwertbarkeit geografischen Wissens gefragt wird.

Geografisches Basis-, Orientierungs- und Verfügungswissen sowie fundierte geowissenschaftliche Sachkenntnisse und Methoden sind notwendiger Bestandteil in zahlreichen beruflichen Betätigungsfeldern oder Studiengängen.

Themenbereiche	Inhalte
Q1 Räume, Strukturen und Prozesse als Grundfragen der Geografie	<ul style="list-style-type: none"> • Die wissenschaftliche Geografie (Gegenstände, Gliederung) • Naturgeografische Grundlagen und Prozesse (endogene und exogene Kräfte, atmosphärische Prozesse) • Relativität der Wahrnehmung und Bewertung von Räumen und der darin lebenden Menschen / Gruppen • Analyse des Raumverhaltens in unterschiedlichen Regionen (Regionalanalyse, Raumnutzung und -bewertung)
Stadt- und Wirtschaftsgeografie	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Räume unterschiedlicher Regionen - Strukturen, Entwicklungen und Prozesse als Ausdruck anthropogener Gestaltung • Die Raumwirksamkeit wirtschaftlichen Handelns - Modelle, natürliche und wirtschaftliche Grundlagen, Entwicklungen und Prozesse
Globalisierung und Weltwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Ausprägungen und Folgen sozio-ökonomischer Prozesse in Räumen unterschiedlicher Entwicklung • Ursachen, Ausprägungen und Folgen von Globalisierung • Geografische Grundlagen und Probleme von Handel und Verkehr • Wirtschaftsgeografische Grundlagen - Theorien, Modelle und Strategien
Tragfähigkeit und nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen von unterschiedlicher ökonomischer und demografischer Entwicklung auf verschiedenen Maßstabsebenen • Zonale Geoökosysteme: Landschaftsveränderungen durch natürliche und anthropogene Einflüsse • Tragfähigkeit als globale Herausforderung

Der Themenbereich **Räume, Strukturen und Prozesse als Grundfragen der Geographie** ist wegen seines Grundlagencharakters für das erste Halbjahr der Qualifikationsphase verbindlich. Die Behandlung der anderen Themenbereiche ist ebenfalls verpflichtend, aber nicht an bestimmte Halbjahre gebunden.

Die Fachkonferenzen legen für ihre Schule eine Sequenz nach inhaltlichen Gesichtspunkten so fest, dass die unten beschriebenen fachlichen und methodischen Kompetenzen am Ende der Qualifikationsphase erworben sind.

3. Standards

Im Bildungsplan Geografie für das Gymnasium Jahrgangsstufe 7-10 werden die fachlichen Kompetenzen beschrieben, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben haben sollen. Diese sind als Eingangskompetenzen Voraussetzung für den Geografieunterricht in der Qualifikationsphase.

In den folgenden Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Sie umschreiben den Kern der fachlichen und fachmethodischen Anforderungen und bauen auf den in den Jahrgängen 7 bis 10 erworbenen Kompetenzen auf.

Fachliche Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Themenbereich Räume, Strukturen und Prozesse als Grundfragen der Geografie

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Aufgaben, Gegenstände und Unterdisziplinen der wissenschaftlichen Geografie benennen, erläutern, erklären und problematisieren,
- Aufbau, Gestalt und Bedingungen (z.B. Schrägstellung zur Sonne) des Erdkörpers aufzeigen und erörtern,
- die wesentlichen endogenen und exogenen Kräfte auf der Erdkruste (z.B. Plattentektonik, Erosion, Bodenbildung) wiedergeben und verstehen sowie deren räumliche und geomorphologische Auswirkungen erfassen und beurteilen,
- die wichtigsten atmosphärischen Bedingungen, Faktoren und Prozesse einschließlich des Klimas erkennen, verstehen und erklären,
- die verschiedenen Maßstäbe und Dimensionen des Raumes in seiner lokalen, regionalen und globalen Ausdehnung erfassen und anwenden,
- unterschiedliche Räume und die darin lebenden Gruppen bzw. Menschen in ihren interdependenten Lebens- und Wirtschaftsweisen wahrnehmen, achten und anhand geografischer Kriterien bewerten,
- das Verfahren der Raum- und Regionalanalyse anwenden, um unterschiedliche raum-relevante Vorgaben und Nutzungen zu erfassen, einzuordnen, zu vergleichen und zu bewerten,
- wesentliche topographische Grundlagen in allen fachlichen Themenfeldern und Inhalten einbringen.

Themenbereich Stadt- und Wirtschaftsgeografie

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Faktoren, Funktionen und Prozesse in Siedlungsräumen / städtischen Systemen benennen, erläutern, erklären und problematisieren,
- Stadtmodelle anwenden und an Beispielen überprüfen,
- Verstädterungsprozesse in unterschiedlichen Regionen beschreiben, erklären und unter demografischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten problematisieren,

- unterschiedliche Formen der Mobilität und deren Auswirkungen auf städtische Räume aufzeigen und erörtern,
- sozialräumliche Strukturen und Beziehungen in Funktion und Genese verstehen und kritisch einschätzen,
- stadökologische Fragestellungen erarbeiten und nachhaltige Lösungen andeuten,
- die Entwicklung und den Bedeutungswandel der Wirtschaftssektoren im gesellschaftlichen Kontext erklären und ihn zu wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklungen unterschiedlicher Maßstabsebenen in Beziehung setzen,
- grundlegende Theorien und Modelle der Standortlehre wiedergeben,
- Standortfaktoren benennen, deren Bedeutung für die Standortwahl sowie deren Veränderungen und deren Auswirkungen (Industrieansiedlungen, Strukturwandel, Tertiärisierung) an räumlichen Beispielen darlegen und bewerten,
- Nutzungs- und Zielkonflikte in Industrieräumen analysieren und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bewerten (Industrieökologie).

Themenbereich Globalisierung und Weltwirtschaft

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Faktoren, Funktionen und Prozesse in Wirtschaftsräumen benennen, erläutern und problematisieren,
- bedeutende wirtschaftliche Zusammenschlüsse und globale Organisationen benennen und ihre wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen erläutern,
- die Bedeutung von Rohstoffen, ihrer Verteilung sowie ihres Verbrauchs für Wirtschaftsprozesse analysieren,
- Konflikte und Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns analysieren und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bewerten sowie Lösungsansätze diskutieren,
- Innovationen, Ausbreitung und Raumwirksamkeit der Verkehrs- und Transporttechnologie in Grundzügen erläutern und problematisieren,
- globale, regionale und lokale Disparitäten (in Räumen unterschiedlicher Entwicklung und in ihren vielfältigen Ausprägungen) untersuchen und bewerten sowie Lösungen zu ihrer Verminderung kritisch diskutieren,
- grundlegende Theorien und Modelle der Weltwirtschaft wiedergeben und anwenden,
- grundlegende Strategien wirtschaftlicher Entwicklung erläutern.

Themenbereich Tragfähigkeit und nachhaltige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Bevölkerungsentwicklung in Staaten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung gegenüberstellen und die Ursachen und Folgen der Bevölkerungsentwicklung untersuchen und analysieren,
- das Modell des demografischen Übergangs und Bevölkerungspyramiden beschreiben und erklären,
- Migrationsbewegungen als Folge von Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene erklären und die Auswirkungen erörtern,
- Interdependenzen zwischen Wachstum und Grundversorgung der Weltbevölkerung erkennen und analysieren,

- die Gefährdung von Geoökosystemen durch menschliche Eingriffe einschätzen und erörtern,
- die globale Vernetzung der Problemkreise erkennen und das Konzept der Nachhaltigkeit erfassen,
- die Ursachen und Folgen neuzeitlicher Klimaveränderungen analysieren und beurteilen,
- die raumwirksamen Veränderungen von mindestens einer ausgewählten Region als Folge sozio-ökonomischer Veränderungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bewerten.

Fachmethodische Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- topografische Kenntnisse zur räumlichen Orientierung nutzen und diese thematisch einbinden,
- Informationen aus Karten, Texten, Grafiken, Diagrammen, Statistiken und Bildern unterschiedlicher Provenienz systematisch entnehmen und interpretieren,
- sinnvoll und zielgerichtet verschiedene Informationsquellen nutzen und diese kritisch reflektieren,
- Daten mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren (z.B. Kartierung, Messung...) und Methoden (z.B. Befragung, Betriebserkundung ...) gewinnen und aufbereiten,
- Sachverhalte unterschiedlicher Komplexität in angemessener Form visualisieren (Präsentation, Diagramm, Karte, Modelle ...),
- mit geografischen Informationssystemen (GIS) arbeiten und Rauminformationen damit aufbereiten,
- Verfahren der Raumanalyse anwenden,
- Lernprozesse eigenverantwortlich und zielgerichtet planen, durchführen und reflektieren,
- komplexe Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten, dazu begründete Standpunkte entwickeln und diese erörternd vertreten,
- mit Hilfe vernetzten Denkens komplexe räumliche und sozioökonomische Beziehungsgefüge erschließen.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau. Dies bezieht sich besonders auf

- den Umfang der Themen und die Tiefe ihrer Behandlung,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- komplexere Ansprüche an die Verwendung von Methoden,
- die vertiefte systematische Durchdringung von Strukturen und Prozessen,
- die erhöhten Ansprüche auf selbstständige Leistungen,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches.

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln